

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



28. Jahrgang

Seelow, 02.06.2021

Nr. 23

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Bekanntmachungsanordnung.....	2
Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2021	3
Impressum	5

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Es gilt dagegen auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 bezüglich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 26. Mai 2021 Gesch.Z.: 32-353-32 erteilt.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Märkisch-Oderland mit ihren Anlagen liegt in der Kämmerei des Landratsamtes im Zimmer C 118 in

15306 Seelow, Puschkinplatz 12

in der Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund des aktuellen Coronageschehens ist die Einsicht in die Haushaltssatzung 2021 nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. (Terminvereinbarung unter 03346 850-6100)

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 01.06.2021

Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2021
--

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 17.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | ordentlichen Erträge auf | 379.242.000 EUR |
| | ordentlichen Aufwendungen auf | 379.098.000 EUR |
| | außerordentlichen Erträge auf | 1.998.700 EUR |
| | außerordentlichen Aufwendungen auf | 2.252.300 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | Einzahlungen auf | 419.992.200 EUR |
| | Auszahlungen auf | 427.751.100 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.291.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	366.064.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.700.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.158.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	527.600 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 26.095.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 40,1 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

Ausgenommen davon sind die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über die der Kämmerer entscheidet.

Unerheblich sind:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 100.000 Euro,

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung von zusätzlichen zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen stehen, wenn der Eigenanteil unter 100.000 Euro liegt,

- über- und außerplanmäßige zahlungsunwirksame Aufwendungen, wenn diese im Einzelfall nicht 1 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 5.000.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3.000.000 Euro

festgesetzt.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 01.06.2021

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.